

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Bau- und Wohngenossenschaften im Jahre 1947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VON UNSEREN BAU- UND WOHNGENOSSENSCHAFTEN

Bau- und Wohngenossenschaften im Jahre 1947

Zunächst ist festzustellen, daß die Streichungen mit 18 für diese Genossenschaftsart als verhältnismäßig hoch zu bezeichnen sind. 12 der Genossenschaften stammen aus den Jahren 1941 bis 1947, sind also wohl überhaupt nie in Tätigkeit getreten, womit die auffällige Erscheinung zur Genüge erklärt sein dürfte. Die Eintragungen entwickelten sich seit dem Jahre 1939 — und vergleichsweise seit dem Jahre 1914 — wie folgt:

Jahre	Eintragungen	Jahre	Eintragungen
1914 . . .	1	1939 . . .	6
1915 . . .	1	1940 . . .	1
1916 . . .	2	1941 . . .	2
1917 . . .	2	1942 . . .	23
1918 . . .	5	1943 . . .	116
1919 . . .	52	1944 . . .	148
1920 . . .	70	1945 . . .	144
1921 . . .	33	1946 . . .	169
1922 . . .	29	1947 . . .	129
Summe 195		Summe 738	

Zunächst stellen wir erneut fest, daß die Gründungstätigkeit auf dem Gebiete der Bau- und Wohngenossenschaften im zweiten Weltkrieg und den Folgejahren ein merklich stärkeres Ausmaß annahm als im ersten Weltkrieg und der sich ihm anschließenden Zeit. Mit 738 erreichen die Gründungen der Jahre 1939 bis 1947 beinahe das Vierfache derjenigen der entsprechenden Jahre 1914 bis 1922. Der Wendepunkt trat nach Abschluß des ersten Weltkrieges im Jahre 1920 ein. Auch 1947 stellen wir einen bedeutenden Rückgang gegenüber dem Vorjahre fest. Ist also 1947 für den zweiten Weltkrieg, was 1920 für den ersten gewesen war? Der Stand des Bau- und Wohnungsmarktes läßt es kaum als begründet erscheinen. Da aber die Verminderung mit dem Abbau der Subventionen von Bund, Kantonen und Gemeinden, der die hauptsächlich der weniger bemittelten Bevölkerung dienenden Bau- und Wohngenossenschaften viel stärker trifft als den im wesentlichen auf die bemittelteren Volksschichten eingestellten privaten Wohnungsbau, in Zusammenhang stehen dürfte, muß leider damit gerechnet werden, daß der Rückgang des Jahres 1947 nicht nur als eine Erholungspause, sondern tatsächlich als der Wendepunkt gewertet werden muß.

Von den städtischen Agglomerationen, das heißt den größeren Städten und den mit ihnen wirtschaftlich eine Einheit bildenden Außengemeinden, sind 1947 und — vergleichsweise — 1946 an den Ein-

tragungen von Bau- und Wohngenossenschaften beteiligt:

Agglomerationen	1946	1947
Basel	27	25
Bern	12	7
Luzern	10	7
Zürich	10	7

Auffallend ist die enorme Differenz zwischen Basel und Zürich. Diese will aber keineswegs besagen, daß in Zürich auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues weniger getan wird als in Basel. Der Bau von Genossenschaftswohnungen kann ebensowohl durch bereits bestehende als durch neugegründete Genossenschaften erfolgen, und da ist nun festzustellen, daß gerade in dieser Hinsicht zwischen Zürich und Basel ein deutlicher Unterschied besteht. Währenddem nämlich in Zürich in weitem Maße bereits bestehende Genossenschaften neue Wohnkolonien errichten, wird in Basel sozusagen für jede neu zu bauende Wohnkolonie eine neue Genossenschaft ins Leben gerufen.

Nach Ortsgrößenklassen zerlegten sich die Ende 1942, das heißt zu Beginn der verstärkten Gründungstätigkeit, und Ende 1947 bestehenden Bau- und Wohngenossenschaften folgendermaßen:

Stand der im Schweizerischen Handelsregister eingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften nach Ortsgrößenklassen Ende 1942 und Ende 1947

Gemeinden mit Einwohnern	Absolut			Prozentual		
	Einwohnerzahl am 1. Dezember	Zahl der Bau- und Wohngenossenschaften Ende	Einwohnerzahl am 1. Dez.	Zahl der Bau- und Wohngenossenschaften Ende		
	1941	1942	1947	1941	1942	1947
über 100 000	753 262	113	268	17,7	43,3	28,9
50 001 — 100 000	268 670	31	80	6,3	11,9	8,6
20 001 — 50 000	164 743	16	52	3,9	6,1	5,6
10 001 — 20 000	215 660	26	69	5,0	10,0	7,4
5 001 — 10 000	509 596	37	188	12,0	14,2	20,3
2 001 — 5 000	875 854	29	176	20,5	11,1	19,0
1 001 — 2 000	658 672	8	68	15,4	3,0	7,3
unter 1 000	819 246	1	27	19,2	0,4	2,9
Summe	4 265 703	261	928	100,0	100,0	100,0

Was wir schon in einem früheren Jahre festgestellt hatten, tritt heute noch markanter in Erscheinung, nämlich eine Verschiebung von den größeren zu den kleineren Ortschaften. Fielen Ende 1942 noch 55,2 Prozent der Bau- und Wohngenossenschaften auf die nur 24,0 Prozent der Bevölkerung zählenden Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern, so waren es Ende

1947 nur noch 37,5 Prozent. Andererseits wuchs die Zahl der Bau- und Wohngenossenschaften in den 55,1 Prozent der Bevölkerung in sich vereinigenden Ortschaften mit unter 5000 Einwohnern von nur 14,5 Prozent Ende 1942 auf 29,2 Prozent Ende 1947 an. Immer noch sind die Bau- und Wohngenossenschaften in den Städten stärker vertreten als auf dem Lande, sie können aber doch nicht mehr als so typisch städtische Genossenschaften angesprochen werden, wie sie es zu Beginn des zweiten Weltkrieges tatsächlich noch gewesen waren.

Eine Verschiebung ist ebenfalls in bezug auf die einzelnen Sprachgebiete festzustellen. Es muß aber

doch gesagt werden, daß die Bau- und Wohngenossenschaft auch heute noch vorwiegend eine deutschschweizerische Erscheinung ist. Die Bau- und Wohngenossenschaften waren Ende 1942 und Ende 1947 absolut und prozentual in den drei Sprachgebieten folgendermaßen vertreten:

Sprachgebiete	Absolut Ende		Prozentual Ende	
	1942	1947	1942	1947
Deutsches	245	833	93,9	89,8
Französisches	15	85	5,7	9,1
Italienisches	1	10	0,4	1,1
Summe	261	928	100,0	100,0

Aus «Schweiz. Konsumverein».

Genossenschaften im Vormarsch

Der Genossenschaftstag 1948 darf in jeder Hinsicht als ein Glanztag bezeichnet werden. Der 4. Juli 1948 hat seine Aufgabe verstanden! Mitten in einer Schlechtwetterperiode ging ein Sonnentag auf, wie er schöner nicht hätte erwartet werden können. Noch einmal so stark leuchteten die Farben der zahlreichen Flaggen in den genossenschaftlichen Wohnkolonien. Und auf den Gesichtern der Genossenschafter selbst schien sich die Sonne widerspiegeln zu wollen. Galt es doch, zu feiern!

Und wirklich: man feierte den Tag. Man feierte ihn für die gute Sache, man feierte ihn auf mannigfache Art: mit Musik und gehaltvollem Vortrag, mit Kinderumzug und Ausflug der Erwachsenen, mit Spielnachmittag und Abendunterhaltung, mit Beleuchtung der Kolonien und starker Beflaggung, und mit

manch anderen Veranstaltungen noch.

Aber jeder Feier lag der eine Gedanke zugrunde: es galt, neue begeisterte Mitarbeiter zu finden für die weitere Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee. Ist diese Idee doch immer von neuem wieder bekämpft und beföhdet. Es galt, darzutun, wie diese Idee überall, wo sie sich Boden verschaffen kann, schönste Werke zu schaffen imstande ist. Es galt, wieder einmal mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß nur in einer wahrhaft genossenschaftlich organisierten Welt wirklicher Friede möglich ist und erhalten werden kann!

Der Genossenschaftstag war die eindrucklichste Demonstration für dieses hohe Ziel. Er wird, daran ist nicht zu zweifeln, im neuen «Genossenschaftsjahr» seine tiefgreifende Wirkung nicht verfehlen!

Dauermierrabatt steuerfrei

In Nr. 4 dieses Blattes brachten wir unter obigem Titel die Mitteilung, daß auf Grund eines Entscheides der eidgenössischen Steuerverwaltung der Dauermierrabatt nicht besteuert werde. In dieser Notiz muß es (Seite 106, rechte Spalte, oberste Zeile) anstatt *OR* heißen: *CG* (*Couponsteuer-*

gesetz). Im fernern teilt die eidgenössische Steuerverwaltung mit, daß das wiedergegebene Zitat keinen zustimmenden Rekursentscheid, sondern eine einfache briefliche Mitteilung betreffe.

Die Red.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Johannes Huber †

Anfangs Juni ist in St. Gallen alt Nationalrat Johannes Huber verstorben. Eine bekannte Persönlichkeit auf der politischen Bühne unseres Landes, hat der Verstorbene sich auch große Verdienste um das Genossenschaftswesen unseres Landes erworben. Seit Jah-

ren präsiidierte er, als Nachfolger von Dr. B. Jäggi, den Verband schweizerischer Konsumvereine und vertrat mit größter Sachkenntnis und einer auch von seinen politischen Gegnern anerkannten Sachlichkeit die Forderung, es seien in unserer Eidgenossenschaft gerade